



Hessisches Kultusministerium Postfach 3160 65021 Wiesbaden

Stadt Offenbach am Main  
Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
Manfred Wirsing

63061 Offenbach am Main



Aktenzeichen II 4 - 371.150.000 -

Bearbeiter Herr Janko  
Durchwahl 2309

Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht vom 20.09.2005

Datum

19.11.2005

## Verkürzung der gymnasialen Schulzeit Finanzielle Unterstützung der Schulträger

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 20. September 2005, mit dem Sie mich über den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 15. September 2005 zu von Ihnen vermuteten Auswirkungen der Verkürzung im gymnasialen Bildungsgang informieren.

In Ergänzung zu meinem letzten Schreiben vom 25. Juni 2005, in dem ich Sie über grundlegende Aspekte im Zusammenhang mit dem „Ganztagsprogramm nach Maß“ informiert habe, möchte ich Ihr Schreiben nutzen, noch einmal grundsätzlich auf die von Ihnen angesprochene Thematik einzugehen.

Im verkürzten gymnasialen Bildungsgang wird die Stundentafel mit fortschreitender Progression in der Sekundarstufe I von 30 Pflichtstunden in der Jahrgangsstufe 5 verstärkt auf bis zu 34 - 35 Wochenstunden in den Jahrgangsstufen 7 - 10. Dies bedeutet für die Umsetzung in einer Stundentafel, dass der Unterricht in der untersten Klasse noch vollständig am Vormittag erteilt werden kann, während in den weiteren Jahrgangsstufen unterschiedliche Modelle zur Abdeckung des Pflichtunterrichtes erarbeitet werden können. Die Organisation dieser Modelle prüfen die einzelnen Schulen und es wird vor dem Hintergrund der geschilderten Pflichtstundenzahl zu unterschiedlichen Ausprägungen kommen.

- 2 -

In vielen Fällen werden Stunden an den Vormittagsunterricht angehängt oder aber mit einer Pause an ein oder zwei Tagen eine jeweilige Verlängerung in den frühen Nachmittag hinein organisiert.

Berücksichtigt man, dass bereits zum heutigen Zeitpunkt in vielen Schulen in der Mittelstufe und vor allem in der gymnasialen Oberstufe Unterricht am Nachmittag angeboten wird und AG- und Wahlangebote existieren, die über die Abdeckung eines reinen Vormittagsunterrichtes hinausgehen, kann insgesamt aus meiner Sicht im Zusammenhang mit der Verkürzung nicht von „einem wesentlichen Anstieg der Schülerstunden“ gesprochen werden, der eine umfangreiche Veränderung der räumlichen Voraussetzungen und der sächlichen Ausstattung begründen würde.

Die Ausweitung der Stundentafel in G 8 rechtfertigt keine Forderung nach daraus erwachsenden zusätzlichen Arbeitsplätzen für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte, da der Unterricht Pflichtunterricht darstellt, die notwendigen Klassenräume vorhanden sind und der Unterricht personell abgedeckt wird und zu keiner Arbeitszeitverlängerung für Lehrkräfte führt. Ebenso kann aus der skizzierten Ausdehnung des Pflichtunterrichts keine singuläre Forderung für die Einrichtung von Küchen, Freizeiträumen sowie Bereichen für Hausaufgabenhilfen und Arbeitsgruppen abgeleitet werden.

Auch die von Ihnen gestellte Forderung nach Beteiligung an den Sach- und Personalkosten für den laufenden Betrieb analog dem Programm „Betreuungsangebote an Grundschulen und Grundstufen der Schulen für Lernhilfe und der Sprachheilschulen“ greift in diesem Zusammenhang nicht, da es sich bei dem Unterricht im verkürzten gymnasialen Bildungsgang um Pflichtunterricht handelt, der sowohl räumlich, sächlich und personell abgedeckt sein wird.

Alle von Ihnen genannten Wünsche müssen diskutiert werden im Zusammenhang mit einer Umwandlung in eine Ganztagschule. Viele hessische Schulen, darunter natürlich auch Gymnasien und Schulen mit einem gymnasialen Zweig, haben sich auf den Weg begeben, die Umstellung vorzunehmen bzw. zu beantragen.

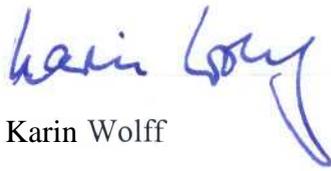
Mein Ziel ist es, bedarfsgerecht in Hessen wohnortnahe ganztägige Angebote schrittweise einzurichten. Dabei spielt der Aspekt der Dringlichkeit, aber auch der gerechten Verteilung der Angebote auf alle Regionen und Schulträger eine wichtige Rolle.

Durch das „Ganztagsprogramm nach Maß“ wurde die Anzahl der ganztätig arbeitenden Schulen seit dem Schuljahr 2001/2002 von 138 auf nun 336 Schulen im Schuljahr 2005/2006 erhöht. Weitere Schulen werden berücksichtigt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen und der bekannten Kriterien.

Im Zusammenhang mit Ihrem Schreiben ist es von Bedeutung, dass hessenweit die Hälfte aller öffentlichen Schulen, die von einer Verkürzung im gymnasialen Bildungsgang betroffen sein werden, bereits Aufnahme in das Landesprogramm „Ganztagsprogramm nach Maß“ gefunden haben.

Darüber hinaus wurde in Ergänzung zur Aufnahme in das Landesprogramm im letzten Jahr für die Schulträger die Möglichkeit eröffnet, für Schulen, die den gymnasialen Bildungsgang anbieten, aber noch nicht im Landesprogramm aufgenommen sind, IZBB-Mittel für Investitionen zu beantragen, falls sie dies im Zusammenhang mit der Umstellung auf G 8 für notwendig erachten. Mit diesen Mitteln könnten alle von Ihnen angesprochenen baulichen Maßnahmen, soweit sie in ihrer Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit von Ihnen anerkannt sind, umgesetzt werden. Weitergehende Landesprogramme, die über die geschilderten Maßnahmen hinausgehen, sind jedoch aus den bereits geschilderten Gründen nicht ableitbar.

Mit freundlichen Grüßen



Karin Wolff